

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	23. Juni 2020		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	094/2020
Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG zum Stichtag 01. Juli 2021 in Höhe von 1,641 Mio. EUR zu. Die endgültige Entscheidung über die Beteiligung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 getroffen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	23.06.2020	Ö			

Sachdarstellung

Beteiligungsmodell

Die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) mit Sitz in Karlsruhe hat im vergangenen Jahr für Städte und Gemeinden im Land unter dem Motto „EnBW vernetzt – Infrastruktur aktiv mitgestalten“ ein Beteiligungsmodell gestartet, an dem rd. 550 berechnete Kommunen Anteile an der EnBW Verteilernetztochter Netze BW GmbH erwerben können. Das Angebot bietet den Kommunen eine attraktive Möglichkeit, die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW teilzuhaben. Zur Realisierung dieser kommunalen Beteiligungsoption wurde die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ gegründet. Die maximale Höhe der Beteiligung richtet sich nach der abgesetzten Energiemenge in den örtlichen Strom- und Gasverteilernetzen der Netze BW und nach der Einwohnerzahl der Kommune. Für die Stadt Bretten ergibt sich daraus eine maximale Beteiligungshöhe von 1,641 Mio. EUR. Die Mindestbeteiligung liegt bei 200.000 EUR.

Wesentliche Beteiligungsbedingungen

Die Beteiligung (Zeichnungsfrist) kann zum 01. Juli 2020 oder zum 01. Juli 2021 erworben werden und hat eine Bindungsfrist bis zum 31. Dezember 2024. Das finanzielle Engagement kann danach alle 5 Jahre fortgesetzt, aufgestockt oder beendet werden. Die Kommune erhält eine jährliche feste Ausgleichszahlung von 3,6 % (Rendite). Die Ausgleichszahlung bezieht

sich auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Den Beteiligungskommunen wird das Recht eingeräumt, in der Beteiligungsgesellschaft einen Mitgeschäftsführer zu bestellen. Des Weiteren stehen ihnen künftig in dem bislang 18-köpfigen Aufsichtsratsgremium der Netze BW zwei Sitze (Aufstockung auf 20 Sitze) zu. Damit ist ein aktives Mitgestaltungsrecht in die Infrastruktur des Unternehmens gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Betrachtung

Die monetären Auswirkungen der möglichen Finanzbeteiligung in Höhe von 1,641 Mio. EUR lassen sich wie folgt darstellen:

Anlagebetrag	1.641.000 EUR
Jährliche Ausgleichszahlung (3,6 %)	59.000 EUR
- 25 % Kapitalertragsteuer	14.750 EUR
+ 10 % Steuerabzug nach § 44 a EStG	5.900 EUR
- 5,5 % Solidarzuschlag	490 EUR
= Netto Ausschüttungsbetrag	49.660 EUR
- Zinslast aus 100 % Fremdfinanzierung (1.641.000 EUR x 0,39 %)	- 6.400 EUR
= jährliche Netto-Rendite	43.260 EUR
x 4 Jahre (Anlagezeitraum 2021– 2024 bei Zeichnung zum 01.07.2021)	173.040 EUR

Die jährliche Netto-Rendite in Höhe von 43.260 EUR würde sich noch auf 52.600 EUR erhöhen, wenn es durch eine steuerliche Gestaltung gelingt, die Kapitalertragsteuer und den Solidarzuschlag einzusparen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beteiligung in einen defizitären Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Bretten eingelegt wird und die Verluste aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des BgA regelmäßig höher sind, als der Ausschüttungsbetrag aus der Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG. Diese angedachte Gestaltung bedarf noch der abschließenden Prüfung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Beteiligung der Stadt Bretten an der Netze BW ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 108 GemO zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit nach der Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen. Da mehrere Kommunen in Baden-Württemberg für ein mögliches Engagement die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit benötigen, hat die EnBW diese Rechtsfrage im Vorfeld stellvertretend durch das Regierungspräsidium Freiburg prüfen lassen. Von dort wurde signalisiert, dass von einer grundsätzlichen Zustimmung ausgegangen werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Stadt Bretten hat im genehmigten Haushaltsplan 2020 die Beteiligung mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 1,67 Mio. EUR etatisiert. Die Finanzierung dieser Beteiligung ist zu 100 % über ein Darlehen eingeplant. Hierfür stellt die Sparkasse Kraichgau den Kommunen ein Sonderkontingent zu einem Zinssatz von 0,39 % bei einer Festschreibung auf 5 Jahre zur Verfügung. Damit war die Finanzierung über die Kreditermächtigung 2020 bis vor kurzem noch gesichert.

Infolge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Einbußen im Haushaltsjahr 2020 in einer vorläufigen Größenordnung von vorläufig 6,5 – 7,0 Mio. EUR muss zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse die gesamte Hauswirtschaft für das laufende Jahr einschließlich aller vorgesehenen Investitionstätigkeiten auf den Prüfstand gestellt und neu ausgerichtet werden. Nach den inzwischen vorliegenden neuen Orientierungsdaten des Finanzministeriums Baden-Württemberg ist die Strategie der Verwaltung darauf ausgerichtet, dem entstandenen Haushaltsloch durch den Erlass von partiellen haushaltswirtschaftlichen Sperren entgegenzuwirken und dadurch keine zusätzlichen Schulden in Kauf nehmen zu müssen.

Da dem Gemeinderat aufgrund dieser Entwicklungen u.a. auch die Sperre der Beteiligung an der Netze BW im Haushaltsjahr 2020 zur Kompensation vorgeschlagen werden muss, ist die Realisierung des Anteilserwerbes bis zur Zeichnungsfrist am 01. Juli 2020 nicht aufrecht zu erhalten. Allerdings wird die Beteiligung aus den im Sachverhalt dargelegten Gründen grundsätzlich nicht abgelehnt, sondern positiv bewertet. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, den Erwerb der Beteiligung um ein Jahr zu verschieben und dann zum 01. Juli 2021 wahrzunehmen. Diese Vorgehensweise setzt voraus, dass der dafür erforderliche Mittelbedarf in Höhe von 1,641 Mio. EUR in den Finanzhaushalt 2021 aufgenommen wird. Die endgültige Entscheidung ist somit im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 herbeizuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2020 werden Vertreter der EnBW anwesend sein, anhand einer Präsentation das Projekt „EnBW vernetzt“ vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister